Welche Chancen bietet der Erfolg der Volksinitiative?

Initiative Gute Inklusion für Hamburgs SchülerInnen

Infoveranstaltungen für Schulleitungen der Schwerpunktschulen 27./28.2.18

295 Lehrerstellen zusätzlich für die Inklusion

- ➤ Über dreihundert LehrerInnen, SonderpädagogInnen, ErzieherInnen, SozialpädagogInnen, TherapeutInnen und Pflegekräfte kommen schrittweise zusätzlich in Hamburgs Schulen.
- ➤ Das Aufwachsen beginnt im Schuljahr 2018/19 mit den Klassenstufen VSK, 1, 5 und 11.
- ➤ Ab 2023/24 sind es zusätzlich 295 Lehrerstellen.

 Das ist eine Personalerhöhung in der Inklusion um 25%

 Das entspricht 25 Mio Euro pro Jahr.

200 Lehrerstellen für SchülerInnen mit LSE

- ➤ Beginnend im nächsten Schuljahr mit VSK, Jg.1, Jg.5 wird die Personalzuweisung für LSE schrittweise um ein Viertel erhöht von 800 auf 1000 Stellen.
- ➤ LSE-Prozentsatz (incl. ReBBZ): Jg. 0-4: 6% Jg. 5-10: 8,1%
- ➤ Sinkt der Anteil der ReBBZ-SchülerInnen, dann erhöht sich der LSE-Prozentsatz in der Inklusion.
- ➤ Wenn die Zahl der SchülerInnen insgesamt wächst, erhöht sich entsprechend die LSE-Ressource.

LSE-Zuweisung für Grundschulen

Beispiel Schuljahr 2017/18

pro SuS mit LSE

Die LSE-Quote der ReBBZ in Jg. 0-4 beträgt 1%.

Für Grundschulen ergäbe sich ein Durchschnitts-LSE-Anteil von 5% (6%-1%)

Die Zuweisung erfolgt nach KESS- Faktor

KESS- Faktor	Multiplikator	LSE-Anteil der einzelnen Grundschule = Multiplikator x Durchschnitts-LSE-Anteil
1	2	2,0 x 5% = 10,0%
2	1,6	1,6 x 5% = 8,0%
3	1,3	1,3 x 5% = 6,5%
4	0,8	$0.8 \times 5\% = 4.0\%$
5	0,4	0,4 x 5% = 2,0%
6	0,25	0,25x 5% = 1,25%

5,03 WAZ halbtags 5,39 WAZ ganztags

Zuweisung WAZ für LSE

Beispiel 1: 200 SuS, KESS 2, halbtags

8% von 200 SuS = 16 SuS

16 x 5,03 WAZ = 80,5 WAZ

Beispiel 2: 300 SuS, KESS 4, ganztags

4% von 300 SuS = 12 SuS

12 x 5,39 WAZ = 64,7 WAZ

LSE-Zuweisung für Stadtteilschulen

Beispiel Schuljahr 2017/18

Die LSE-Quote der ReBBZ in Jg. 5-10 beträgt 1,7%.

Für den Jg.5 der allgemeinen Schulen ergäbe sich ein LSE-Anteil von 6,4% (8,1%-1,7%).

6,4% von 14.000 SuS ergeben rechnerisch ca. 900 SuS mit LSE.

Pro SuS mit LSE sind 5,6 WAZ vorgesehen.

Bei 900 SuS ergeben sich ca. 5000 WAZ (ca. 107 Stellen) insgesamt.

Beispiel: Bei 1000 SuS mit LSE-Diagnose ergeben sich pro SuS 5 WAZ (5000:1000).

SuS in KESS 1/2-Schulen erhalten 10% mehr als in anderen Schulen

- > 5,24 WAZ für SuS mit LSE-Diagnose in KESS 1/2
- > 4,76 WAZ für SuS mit LSE-Diagnose in KESS 3-6

Erhöhung der schülerbezogenen Zuweisung

→ Mehr Doppelbesetzung für SchülerInnen mit einer Behinderung

Zukünftig wird bei drei SchülerInnen mit einer Behinderung in einer Klasse eine durchgängige qualifizierte Doppelbesetzung möglich.

Die Zahl der Lehrerstellen wird bis 2023/24 um 70 erhöht (von 395 auf 465), beginnend im nächsten Schuljahr mit den Jahrgängen VSK, 1, 5 und 11.

WAZ pro SchülerIn	2017/18	Ab 2018/19 aufwachsend
Jg. 0-4 halbtags	10,06	11,50
Jg. 0-4 ganztags	12,93	14,50
Jg. 5-10 halbtags	10,43	13,10
Jg. 5-10 ganztags	13,41	16,10

Therapie und Pflege auch in der Inklusion (I)

In der Inklusion werden ab Schuljahresbeginn 2018/19 in gleichem Umfang Therapie- und Pflegestunden für SchülerInnen mit einer Behinderung bereitgestellt wie in den speziellen Sonderschulen.

Das gilt für allgemeine Schulen mit mindestens fünf SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Dies sind zurzeit ca. 30 Schulen.

Damit wird für Kinder mit Therapie- und Pflegebedarf das bisher nur formale Recht auf Inklusion zukünftig zu einem realen Recht.

Therapie und Pflege auch in der Inklusion (II)

Zu Beginn des nächsten Schuljahres kommen in diese Schulen ca.

19 Stellen Physiotherapeuten 2,26 Std/Wo pro SuS mit kmE

11 Stellen ErgotherapeutInnen 1,28 Std/Wo pro SuS mit kmE

10 Stellen Pflegekräfte 0,65 Std/Wo pro SuS mit kmE/gE

In den betreffenden Schulen sollen auch zeitnah Pflege- und Therapieräume eingerichtet werden.

→ Dazu sollten möglichst schnell Anträge gestellt werden.

Mehr Barrierefreiheit an den Schulen

100 Mio Euro werden für barrierefreie Schulen von 2018-2027 zur Verfügung gestellt.

35 Millionen Euro davon für Barrierefreiheit im Gebäudebestand.

→ Dazu sollten möglichst schnell Anträge gestellt werden.

Mehr Räume für SchülerInnen mit einer Behinderung*

8m² zusätzlich im Musterflächenprogramm pro SchülerIn mit einer Behinderung ab Beginn 2018/19.

Das ermöglicht zusätzliche Räume für Pflege, Therapie, Psychomotorik und Gruppenarbeit im Zuge von Neu- und Erweiterungsbauten sowie Sanierungen.

Schulen mit Überhangflächen haben ebenfalls Anspruch auf diese Flächen.

- → Dazu sollten möglichst schnell Anträge gestellt werden.
- * Gilt für Schulen mit mindestens zehn SchülerInnen mit einer Behinderung.

LSE-Diagnostik vereinfachen - Arbeit reduzieren

"Der Senat wird ersucht, die Statusdiagnostik zur Feststellung des Förderbedarfs LSE in den Jahrgängen 3 und 4 mit dem Ziel zu überarbeiten, das Verfahren zu vereinfachen und den Arbeitsaufwand für Schulen und ReBBZ zu verringern."

(Bürgerschaftsbeschluss 20.12.2017)

Initiative Gute Inklusion für Hamburgs SchülerInnen

Wir ...

- ... setzen uns für die konsequente Umsetzung des Einigungsbeschlusses ein,
- ... unterstützen Schulen bei Anträgen auf barrierefreien Umbau oder zusätzliche Räume für SchülerInnen mit einer Behinderung
- ... unterstützen Eltern von Kindern mit einer Behinderung bei der Durchsetzung ihres Schulwahlrechts und der ungekürzten Personalzuweisung,
- ... fordern mehr Unterstützung der Schulen für die qualitative Weiterentwicklung von inklusivem Unterricht und inklusiver Schulentwicklung,
- ... mischen uns aktiv in die öffentliche Debatte um eine gute schulische Inklusion ein,
- ... führen die Homepage www.gute-inklusion.de weiter.